

# forum

[www.richterbund.info](http://www.richterbund.info)



1/24

Ein attraktiver Justizdienst  
setzt eine amtsangemessene  
Alimentation voraus!

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Vorstand des Richterbundes M-V,  
Bund der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.  
c/o Landgericht Rostock  
August-Bebel-Straße 15, 18055 Rostock  
Vereinsregister: Amtsgericht Rostock  
Reg.-Nummer: VR 327

### Bankverbindung

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
IBAN: DE43 1405 2000 0301 0537 31  
BIC: NOLADE21LWL

### REDAKTION FORUM UND V. I. S. D. P. / PRESSESPRECHER

kommissarisch Michael Mack  
pressearbeit@richterbund.info

### Verlag, Anzeigen und Herstellung

Wilke Mediengruppe GmbH  
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm  
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0  
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90  
E-Mail: info@einfach-wilke.de  
Internet: www.einfach-wilke.de

### Hinweise

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“  
bezeichnen in forum geschlechtsunabhängig  
den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen  
nicht immer der Meinung der Redaktion.

**Titel:** Manuela Merkel, **S. 7, 8:** Michael Mack,  
**S. 12:** Anke Wenkel, **S. 13:** Gerhard Domke

**Alle Daten auch im Internet unter:  
www.richterbund.info**



## INHALT



### EDITORIAL 3

---

### RICHTERBUND M-V

---

Was für ein Fest!	8
Unser neues Vorstandsmitglied stellt sich vor ...	10–11
Erste-Hilfe-Kenntnisse aufgefrischt	12
Dritte Auflage des Sommerhoffestes in Rostock	13
Trinken für die Gerechtigkeit	14
Neue Mitglieder	15

### TITELTHEMA

---

Nachwuchsgewinnung und amtsangemessene Besoldung	4–6
--	-----

### AKTUELLES

---

JUNGRISTA-Tag	7
Der Datenschutz und die unabhängige Justiz	9–10

## EDITORIAL

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der vorliegenden Ausgabe des forum 2024 möchten wir Sie über die Arbeit des Vorstandes informieren und zugleich einen Ausblick auf die Zukunft geben.

Unsere Dauerbrennerthemen Besoldung und Nachwuchsgewinnung haben uns auch im laufenden Jahr stetig beschäftigt und sie bieten auch die Gewähr dafür, dass es uns weiterhin nicht langweilig werden wird.

Zum Thema Besoldung hatten wir mehrere Gesprächsrunden im Finanzministerium. Dass solche Gespräche freudlos sind, kann man sich vorstellen, erwartet man auch nicht anders. Leider sind sie bisher auch vollkommen nutzlos. Auch wenn das Finanzministerium immer wieder sich bemüht zu zeigen, dass man die Probleme der Mitarbeiterschaft verstanden hat, folgen auf Worte nur weitere Worte. Ja, es muss etwas zur Steigerung der Attraktivität der Arbeit in der Justiz getan werden. Das Finanzministerium ist offen für Vorschläge. Nur Kosten darf es am Ende nichts. Auch die BAG-Entscheidung zur Vergütung der Serviceeinheiten wurde nur zähneknirschend nach möglichst langem Hinauszögern hingenommen. Was uns zeigt, dass offensichtlich nur der Druck durch Gerichtsentscheidungen irgendetwas bewegt.

Erfreulicherweise gab es aber auch schöne Momente. So haben wir in Neubrandenburg ein tolles Sommerfest direkt am Tollensesee feiern dürfen. Wir freuen uns sehr über viele neue Mitglieder, viele junge Kolleginnen und Kollegen, die dem Richterbund beigetreten sind. Je mehr Kolleginnen und Kollegen Mitglied im Richterbund sind, um so gewichtiger ist unsere Stimme. Wir hoffen, dass das eine oder andere Mitglied auch Interesse daran hat, sich für die Arbeit des Richterbundes aktiv zu engagieren. Wir freuen uns über jedes Interesse.



Michael Mack

... und nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre!

Michael Mack



## NACHWUCHSGEWINNUNG UND AMTSANGEMESSENE BESOLDUNG

### ... UND TÄGLICH GRÜSST DAS MURMELTIER ...

Nachwuchsgewinnung und amtsangemessene Besoldung, schon wieder! Leider können wir an dieser Stelle immer noch keinen Haken machen, nicht einmal kleine Erfolge können wir vermelden. Eher gilt das Gegenteil. Jüngst haben sich so auch die nordrheinwestfälischen Kolleginnen und Kollegen in einem Brandbrief an ihren Justizminister gewandt und darauf hingewiesen, dass die Stimmung in der Justiz noch nie so schlecht war wie jetzt. Die Besoldung ist dabei ein wesentliches Thema.

Zu unserer Besoldung! Im Dezember 2023 haben sich die Tarifvertragsparteien auf einen neuen Abschluss zum TVL für den Zeitraum 01.10.2023 bis 31.10.2025 geeinigt. Ab dem 01.11.2024 werden die Tabellengehälter der Landesbediensteten um einen für alle Vergütungsgruppen einheitlichen Sockelbetrag von 200 € erhöht. Zum 01.02.2025 erfolgt dann eine weitere Erhöhung um 5,5 %, zusammen mit dem Sockelbetrag um mindestens 340 €. Hinzu kommen Einmalzahlungen in Höhe von 1800 € (haben wir erhalten) und für die Monate Januar bis Oktober 2024 weitere Einmalzahlungen in Höhe von je 120 €. Die Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 3000 € sind aufgrund einer noch bis Ende 2024 geltenden Sonderregelung (Inflationsausgleichsprämie gemäß § 3 Nr. 11c EStG) steuer- und (für uns uninteressant) sozialabgabenfrei.

Die Landesregierung hat die Übernahme des Abschlusses auf den Besoldungsbereich im Besoldungsanpassungsgesetz geregelt.

Im Ergebnis wird aber auch dieser Abschluss für die allermeisten Kolleginnen und Kollegen mit einem realen Minus enden. Aus dem Grundsockel von 200 € und der anschließenden 5,5 prozentigen Erhöhung errechnet sich für die Besoldungsgruppe R1 in der Eingangsstufe ein Gesamtplus von 9,9 % und für die Besoldungsgruppe R2 in der Endstufe ein Gesamtplus von 8,2 %. Die übrigen Kolleginnen und Kollegen liegen irgendwo dazwischen bzw. ab der Besoldungsgruppe R3 weiter unten. Rechnet man die lineare Erhöhung aus der Vorrunde hinzu, dann beträgt das nominelle lineare Plus

über einen Zeitraum von vier Jahren und einen Monat zwischen 13,3 % R1-Stufe 1 und 11,6 % in R 2-Endstufe. Dem steht jedoch eine Inflationsrate von ca. 17,3 % (2022:6,9 %, 2023 5,9 %, 2024 2,6 % und 2025 1,9 % – für 2024 und 2025 optimistische Prognosen) gegenüber. Das reale Minus wird sich daher am Ende der Laufzeit des Abschlusses im Oktober 2025 auf mindestens 4 % in eine Stufe R1 und auf mindestens 5,7 % in der Endstufe R 2 belaufen, was bei einer ohnehin schon strukturell niedrigen Besoldung zu einer weiteren Absenkung des Gehaltsniveaus der Kolleginnen und Kollegen führen wird.

Die Einmalzahlungen haben zwar einen punktuell positiven Effekt und überbrücken die zeitlich verzögerten linearen Anpassungen, sind jedoch nicht tabellenwirksam, sodass sie die Niveauabsenkung letztlich nicht verhindern können. Mehr als ein Trostpflaster mit begrenzter Wirkung sind sie nicht. Es gilt deshalb umso mehr: die bestehende Besoldungsstruktur bedarf dringend einer grundlegenden Überarbeitung, um den öffentlichen Dienst auch zukünftig Leistungsart konkurrenzfähig zu halten. Es liegt auf der Hand, dass die aktuelle, nach sozialer Bedürftigkeit ausgestaltete Besoldungsstruktur nicht zukunftsfähig ist.

Schon gar nicht dürfen wir über unseren Tellerrand hinausblicken. Die baden-württembergischen Kollegen haben den Equal Pay For Justice Day ausgerufen. Der Equal Pay Day ist gemeinhin bekannt. Unter der Annahme eines gleichen Stundenlohnes von Frauen und Männern steht er in Deutschland symbolisch für den Tag, bis zu dem Frauen – im Gegensatz zu Männern – unbezahlt arbeiten. Der Equal Pay Day, der dieses Jahr am 6. März begangen wurde, markiert damit im Kalender die geschlechtsspezifische Lohnlücke (Gender Pay Gap).

Das Richtereinkommen in Deutschland liegt zum Berufsbeginn auf dem Niveau des Durchschnittseinkommens in Deutschland und bewegt sich am Ende im Spitzenbereich etwa in der Größenordnung des 1,7-fachen Durchschnittseinkommens.

Schauen wir uns einmal in Europa um! Das Einkommen der Richter und Staatsanwälte im europäischen Durchschnitt liegt am Berufsanfang beim 2,6-fachen und am Ende beim 4,9-fachen des jeweiligen Landesdurchschnittseinkommens. Stellt man das europäische Durchschnittseinkommen jeweils zu Berufsbeginn zum Berufsende in Relation zueinander [2,6 (=2,6 (EU-Schnitt) : 1,0 BRD-Schnitt) Berufsbeginn und 2,88 (=4,9 (EU-Schnitt) : 1,7 (BRD-Schnitt)) ergibt sich ein Mittelwert von 2,74 (= 2,6 (Berufsbeginn) +2,8 (Berufsende) : 2). Das Richtereinkommen in Deutschland müsste mit diesem Mittelwert multipliziert werden, um auf den EU Durchschnitt zu gelangen (orientiert am jeweiligen Landesdurchschnittseinkommen). Das deutsche Richtereinkommen liegt gemessen am EU-Durchschnitt damit nur ca. 36,5 %. Die EU Pay Gap beträgt somit ca. 63,5 %!

Folglich ist der Equal Pay For Justice Day am 232. Kalendertag, der dieses Jahr auf den 19. August fällt! Symbolisch arbeiten wir also 231 Kalendertage oder bis zum 19. August unbezahlt, während der Durchschnitt der Richterinnen und Richter in der EU schon seit dem 1. Januar bezahlt wird! Welch ein Ausdruck von Wertschätzung der dritten Gewalt! Dass die europäische Kommission nunmehr schon zum dritten Mal im ihrem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit Deutschland aufgefordert hat, seine Richter und Staatsanwälte angemessen zu besolden, perlt an den Verantwortlichen im Bund und den Ländern ab.

„Der Staat hat mit der überragenden Machtstellung gegenüber seinen Beamten auch die Verpflichtung, deren Rechte und berechtigte Interessen auch im Verhältnis gegenüber sich selbst dem Staatsganzen und dessen fiskalischen Interessen zu berücksichtigen und zu wahren.“ (RGZ 96,302)

Diese hehren Worte, mit denen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Bediensteten im Jahre 1919 vom Reichsgericht eingeleitet wurde, sind nach mehr als 100 Jahren einerseits aktueller denn je, andererseits aber auch vergessener denn je. Im Gegenteil ist festzustellen, so treffend von unseren bayerischen Kollegen bezeichnet, dass sich Bund und Länder gegenseitig in einem Schüchtheitswettbewerb gegenüberstehen.

Jüngster Akt unserer Landesregierung im Schüchtheitswettbewerb war das Besoldungsstrukturgesetz!

Selbst die Landesregierung musste irgendwann feststellen, dass trotz allem weiten Ermessensspielraums die Besoldung den Boden der Verfassungsmäßigkeit verlassen hatte. Für die Berechnung des Abstandes von der Grundsicherung geht das Bundesverfassungsgericht von einem Beamten/einer Beamtin, verheiratet, zwei Kinder, als Alleinverdiener aus.

Die Lösung unseres Finanzministeriums: Die Alleinverdienerreihe ist nicht mehr zeitgemäß!

Nach dem Besoldungsstrukturgesetz wird bei der Berechnung nicht mehr davon ausgegangen, dass der Beamte/die Beamtin Alleinverdiener ist, es wird unterstellt, dass der Ehepartner/die Ehepartnerin einen Minijob mit monatlichem Einkommen von 520 € ausübt. Ohne den Minijob des Ehepartners liegt die jährliche Alimentation in der Besoldungsgruppe A 4, Erfahrungsstufe 1, lediglich 1,09 % über den Grundsicherungsleistungen. Da nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Abstand von mindestens 15 % erforderlich ist, bestand also Handlungsbedarf. Durch die Anrechnung eines Ehegatteineinkommens konnte ohne weiteres der notwendige Abstand wieder hergestellt werden.

So einfach geht das! Alles ohne Belastung des Haushalts! Wenn der Haushalt es erfordert, sind wir zukünftig alle mit Ärzten oder Piloten verheiratet! Wer hier noch an Verfassungsmäßigkeit glaubt, glaubt auch noch an den Weihnachtsmann!

Es gibt weitere Verwerfungen in der Besoldungsstruktur. Nach aller längst möglichem Zaudern und Zögern hat sich das Land der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts gebeugt und vergütet notgedrungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten mit der Entgeltgruppe E9A. Dies muss aber selbstverständlich Konsequenzen für alle weiteren Besoldungsgruppen haben, um dem Abstandsgebot zu entsprechen. Reaktion? Fehlanzeige!

Der zweite Dauerbrenner: Nachwuchs! Böse Stimmen sehen hier einen Zusammenhang zum ersten.

Derzeit sollen Bewerber in Mecklenburg-Vorpommern die Zweite juristische Staatsprüfung in der Regel mit mindestens 8,0 Punkten und die Erste juristische

Staatsprüfung mindestens mit der Note befriedigend abgeschlossen haben. Ist eine besondere Fachliche Qualifikation nachgewiesen, genügt auch ein Examenresultat mit 7,0 Punkten.

Trotz dieser – abgesenkten – Anforderungen wird es in den nächsten Jahren bei gleichbleibender Besoldung nicht möglich sein, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Justizdienst zu gewinnen. Beginnend ab 2026 wird die Zahl der Pensionierungen massiv ansteigen bis hin zum Höchststand von 43 Pensionierungen im Jahre 2030. Mit allergrößten Anstrengungen konnten in den vergangenen Jahren im mittleren 20iger Bereich neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden. Dies auch nur unter Inkaufnahme eines stetigen Rückgangs der Quote der Kolleginnen und Kollegen mit Prädikatexamen. Bei gleichzeitig zurückgehenden Absolventenzahlen ist eine Erhöhung der Einstellungszahlen, selbst das Niveau der vergangenen Jahre ohne nachhaltige Änderung der Rahmenbedingungen nicht zu erreichen.

Wir brauchen Nachwuchs, wir müssen junge Menschen für die Justiz gewinnen. Wir müssen, wir sollten ... So ist es allenthalben zu hören. Auch die Justizministerinnen und Justizminister haben auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni in Hannover beschlossen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein Konzept und einen Umsetzungsplan erarbeiten soll, um Nachwuchs für die Justiz zu gewinnen. Alles natürlich im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten, so das Protokoll! Wie heißt es doch so schön: Wenn ich dann nicht weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis!

Die Landesregierung erwartet von uns – zu Recht – Gesetzestreue. Vergisst dabei aber ganz offensichtlich, dass das Zusammenspiel von Land und Beamten/Beamtinnen keine Einbahnstraße ist, sondern genauso mit Verpflichtungen des Landes verbunden ist.

Die Staatsanwaltschaften im Lande brechen bereits jetzt unter der Last der Aktenberge zusammen. Die Anzahl der unerledigten Verfahren ist bedenklich und führt dazu, dass in absehbarer Zeit nur noch die dringendsten Verfahren erledigt werden können. Viele Straftaten werden ungeahndet bleiben. Das Land wird dem Justizgewährungsanspruch der Bürger und Bürgerinnen nicht mehr nachkommen können.

Die Erfahrung hier zeigt, dass sich die Landesregierung immer wieder versucht mit allen möglichen Tricks aus der Affäre zu ziehen. Nur auf massiven Druck hin ist sie bereit, Zugeständnisse zu machen. Finanzminister Dr. Geue betont zwar, dass es nicht mehr um die Finanzierung der Besoldung geht, sondern um den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Staates. Damit hat er wohl offensichtlich vollkommen recht, nur leider lässt die Landesregierung nicht die notwendigen Taten folgen. Leider ist von beamtenrechtlichen Fürsorge bei dieser Landesregierung nichts zu sehen. Selbst unser Ansinnen mit dem Land eine Klagevereinbarung zu treffen, d. h., wir führen einen Musterrechtsstreit zur Klärung der verfassungsrechtlichen Besoldungsfragen und andere Verfahren werden ausgesetzt, ist von Seiten der Landesregierung abschlägig beantwortet worden. Auch hier bedarf es offensichtlich weiterhin des intensiven Drucks auf die Landesregierung, um diese zu längst fälligen notwendigen Schritten zu bewegen.

Der Richterbund wird wegen der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung gegen das Land ein Verfahren führen, dass wir als Musterverfahren ansehen möchten. In diesem könnten dann die wesentlichen verfassungsrechtlichen Fragen geklärt werden. Da das Land leider freiwillig zu einem solchen Musterverfahren nicht bereit ist, können wir nur versuchen durch möglichst viele Klagen doch noch eine Wendung zu Vernunft getragenen Handeln herbeizuführen. Das Finanzministerium hat angekündigt demnächst sämtliche Widersprüche (abschlägig) zu bescheiden. Die Widerspruchsbescheide sollten beginnend mit dem dritten Quartal des Jahres ergehen.

Wir fordern alle Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf gegen diese ergehenden Widerspruchsbescheide Klage zu erheben. Dies gilt ebenso für das laufende Jahr, denken Sie an die Notwendigkeit der haushaltsnahen Geltendmachung Ihrer Ansprüche und legen Sie Widersprüche gegen Ihre Besoldung ein. Für die Erhebung der Klage vor dem Verwaltungsgericht werden wir eine Musterklage zur Verfügung stellen.

Michael Mack



## JUNGRISTA-TAG

# SAVE THE DATE



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Jungrichtertages

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern plant für den 16. und 17.01.2025 eine Wiederholung des JungRiStA-Tages. Die Veranstaltung wird wieder im Parkhotel in Bergen auf Rügen stattfinden.

Wir haben uns entschlossen, der Veranstaltung einen neuen Namen zu geben um einerseits die Staatsanwältinnen nicht gegenüber den Richtern zu unerwähnt zu lassen und andererseits gendergerecht zu sein ohne zugleich ein Wortungetüm zu bilden. Tag der Jungrichterrinnen und -richter, Jungstaatsanwältinnen und -staatsanwälte erschien uns dann doch ein wenig zu unhandhabbar. Ansonsten soll sich aber nicht sehr viel ändern.

Wie auch bei der ersten Auflage werden uns herausragende Persönlichkeiten aus der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns und der Bundesjustiz zur Seite stehen. Wir freuen uns über die intensive Unterstützung durch das Justizministerium, den Präsidenten des Oberlandesgerichts und die Generalstaatsanwältin. Herr Staatssekretär Straetmanns hat ebenso wie der Präsident des Oberlandesgerichts Herr Theede und die Generalstaatsanwältin Frau Busse ihr Kommen zugesagt. Sie werden jeweils über Karrieremöglichkeiten und Erprobungsmöglichkeiten in ihren Bereichen berichten. Die zuständige Leiterin des Referats Personal höherer Dienst, Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof, Frau Köhler-Bartols wird

über die Möglichkeiten sich zum Generalbundesanwalt abordnen zu lassen sprechen. Wir freuen uns auch den europäischen Staatsanwalt André Ritter, einem ehemaligen Kollegen aus der Staatsanwaltschaft Rostock, begrüßen zu dürfen, der über seine Arbeit bei der europäischen Staatsanwaltschaft berichten wird. Schließlich wird die Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Frau Dr. Anne Lipsky einen wertvollen Vortrag zu richterlicher und staatsanwaltschaftlicher Ethik halten.

Umrahmt wird die gesamte Veranstaltung von einem gemeinsamen Abendessen und sicherlich dem ein oder anderen Getränk (welcher Art auch immer), das dann am Abend in geselliger Runde an der Bar eingenommen wird. Neben allem anderen ist das gegenseitige Kennenlernen von Kolleginnen und Kollegen der Gerichte und Staatsanwaltschaften aus den unterschiedlichen Bezirken uns ein besonderes Anliegen.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern übernimmt wie bei der ersten Auflage die gesamten Kosten der Veranstaltung. Abstriche machen wir insoweit lediglich bei den Getränken. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich eingeladen, tragen ihre Übernachtungskosten aber selbst. Wir werden in Kürze über die Dienststellen Einladungen versenden und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Michael Mack

---

## WAS FÜR EIN FEST!

---



Am 12. Juli 2024 war es endlich wieder so weit: Unser Sommerfest in Neubrandenburg am wunderschönen Tollensesee stand auf dem Programm! Bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen, trafen wir uns, um gemeinsam zu feiern.

Die Eröffnung war ein bisschen wie ein großes Familientreffen – der Vorsitzende Michael Mack hielt eine kurze Ansprache und jeder schaute, wen er schon kennt und wer ihr/ihm noch unbekannt ist.

Bei kühlen Getränken und einem reichhaltigen Buffet kamen wir locker und entspannt miteinander ins Gespräch. So haben auch besonders viele neue Mitglieder die Gelegenheit genutzt, sich mit den „alten Hasen“ auszutauschen. Es war besonders schön, dass nicht nur die Neubrandenburger zusammenkamen.

Auch Mitglieder aus Rostock und Greifswald haben die Anreise auf sich genommen.

Insgesamt war das Sommerfest eine wunderbare Gelegenheit, nicht nur bereits Bekannte zu treffen sondern sich auch über die Landgerichtsgrenzen hinweg kennenzulernen. Daher freuen wir uns schon auf das nächste Jahr in einem der anderen Landgerichtsbezirke und hoffen, dass noch mehr Mitglieder teilnehmen werden!

Ein herzliches Dankeschön an alle, die geholfen haben, dieses Fest zu organisieren und durchzuführen. Unser besonderer Dank gilt Elisabeth Puskas und Alexander Schwertfeger – ihr habt großartige Arbeit geleistet!

Manuela Merkel & Laura Dopp





## DER DATENSCHUTZ UND DIE UNABHÄNGIGE JUSTIZ

Mit der Datenschutzgrundverordnung und der JI-Richtlinie sind seit dem Jahre 2018 zwei Regelwerke anzuwenden, die den Datenschutz in ganz Europa auf gleiches beziehungsweise ähnliches Niveau gehoben haben. Umfasst sind beinahe alle Lebensbereiche. Auch die Justiz unterfällt ihnen voll umfänglich, wenngleich die Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit gemäß Art. 55 Abs. 3 DS-GVO von der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden ausgenommen sind. Diese Ausnahme ist als Ausprägung der justiziellen Unabhängigkeit rechtsstaatlich richtig und notwendig. Allerdings bezieht sie sich richtigerweise nur auf die Kontrollzuständigkeit durch die Aufsichtsbehörden. Die DS-GVO an sich gilt selbstverständlich auch innerhalb der justiziellen Tätigkeit der Gerichte, wie der EuGH in seinem Urteil vom 24. März 2022 (Az.: C-245/20) noch einmal ausdrücklich klargestellt hat. Insofern stellt sich natürlich die Frage, wie die Regelungen der DS-GVO im Rahmen der justiziellen Tätigkeit der Gerichte umgesetzt werden können. Gemäß Erwägungsgrund 20 Satz 3 der DS-GVO sollen mit der Aufsicht über Datenverarbeitungsvorgänge im Rahmen justizieller Tätigkeit besondere Stellen im Justizsystem des Mitgliedstaats betraut werden, die insbesondere die Einhaltung der Vorschriften der DS-GVO sicherstellen. In Deutschland sind derartige besondere Stellen bisher in noch keinem Bundesland eingerichtet worden. Ein Grund wird sicherlich die fehlende materielle Bindungswirkung von Erwägungsgründen sein. Die Zentralabteilungsleiter der deutschen Justizministerien hatten sich zuletzt auf ihrer Tagung am 26. und 27. September 2022 auf Anfrage der Datenschutzkonferenz an die Justizministerkonferenz (JUMIKO) mit diesem Thema befasst. Die Positionierung im Antwortschreiben erfolgte einhellig und ohne Gegenpositionen: Der Mehrwert einer solchen besonderen Stelle werde nicht gesehen und die justizielle Tätigkeit unterliege auch im Hinblick auf Datenschutzverstöße einer ausreichenden Kontrolle durch die Instanzgerichte. Zudem werde die Schaffung von Doppelstrukturen befürchtet.

Vor diesem Hintergrund drängt sich der Eindruck auf, dass es der deutschen Justiz möglicherweise gene-

rell an einem Bewusstsein für die Gewährleistung des Datenschutzes durch unabhängige Stellen fehlt. Eine Kontrolle durch die Instanzgerichte – wie es die JUMIKO favorisiert – wird den Anforderungen der DS-GVO sicherlich nicht gerecht.

Ganz gleich wie eine Datenschutzstelle ausgestaltet ist: sowohl für sie selbst als auch für ihre Tätigkeiten gelten die Anforderungen der DS-GVO. Zunächst wären das natürlich Qualifikationsanforderungen. Die DS-GVO sieht sie als notwendig an, um die notwendige Qualität der Entscheidungen zu gewährleisten. Haben frühere Regelungen eine formale Qualifikation, wie etwa die Befähigung zum Richteramt, ausreichen lassen, verlangt die DS-GVO von den Mitgliedern der Aufsichtsbehörden den Nachweis spezieller datenschutzrechtlicher Sachkenntnis. Entsprechend verlangt § 16 Absatz 1 Satz 4 Landesdatenschutzgesetz M-V (DSG M-V) neben der „Befähigung zum Richteramt, zum Verwaltungsdienst der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt oder eine gleichgestellte Befähigung“ kumulativ eben auch eine solche Sachkenntnis. Diese Anforderung muss natürlich entsprechend für die Datenschutzstellen in der Justiz gelten. Bei den Aufgaben nach Art. 57 DS-GVO und den Befugnissen nach Art. 58 DS-GVO wird man sicherlich schauen müssen, inwieweit bestimmte Regelungen im Detail Anwendung finden können. Spannend wird es in jedem Fall noch einmal bei der Gewährleistung der Rechtsbehelfe nach Art. 77 ff. DS-GVO. Das Verständnis für ein Beschwerderecht analog Art. 77 DS-GVO wird man sicherlich annehmen können, inwieweit jedoch eine gerichtliche Überprüfung von Beschlüssen der Datenschutzstelle analog Art. 78 Abs. 1 DS-GVO vorgesehen ist, kann durchaus in Frage gestellt werden. Sind sich die Datenschutzstellen dieser gerichtlichen Überprüfbarkeit ihrer Beschlüsse bewusst? Sind ihre Beschlüsse mit entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrungen versehen? Viele Fragen sind in diesem Bereich noch ungeklärt.

Mit Blick auf die Komplexität des Themas, wären die Justizministerien gut beraten, noch einmal über die

Einführung besonderer Stellen im Sinne von Erwägungsgrund 20 Satz 3 DS-GVO nachzudenken. Vorstellbar wäre etwa eine Datenschutzkommission nach Muster des Hauptrichterrates - gewählt aus der Richterschaft selbst und mit entsprechender Qualifikation zuständig für das ganze Bundesland. Ein solches Gremium würde einen unabhängigen Datenschutz im

Bereich justizieller Tätigkeit sicherlich besser gewährleisten, als es die Instanzgerichte jemals könnten.

Sebastian Schmidt  
Der Landesbeauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit M-V

---

## UNSER NEUES VORSTANDSMITGLIED STELLT SICH VOR ...

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der Mitgliederversammlung am 13.11.2023 in Rostock habt Ihr mich in den Vorstand des Richterbundes M-V gewählt, wofür ich mich herzlich bedanken möchte. Ich habe gewissermaßen den „Stafelstab“ von meinem geschätzten Kollegen, VRiLG Michael Kücken übernommen, dem ich – im Namen des gesamten Vorstandes – auch hier noch einmal für seine langjährige und unermüdliche Arbeit für unsere gemeinsamen Interessen danken möchte.

Wenige Worte zu mir: Ich bin 33 Jahre jung, verheiratet und Vater zweier Kinder. Ich bin in Mecklenburg-Vorpommern geboren und aufgewachsen, habe in Greifswald studiert und im Landgerichtsbezirk Stralsund mein Rechtsreferendariat abgeschlossen. Im Januar 2018 wurde ich als Richter ernannt und bin seit Mitte 2021 auf meiner (Wunsch-) Lebenszeitstelle am Amtsgericht Neubrandenburg – in der „alten Heimat“ – tätig.

Die Entscheidung, am 13.11.2023 für die Wahl zum Vorstand des Richterbundes zu kandidieren, habe ich mir beileibe nicht einfach gemacht. Denn ohne etwas zu beschönigen: durch unbesetzte Planstellen, Vertretung von länger erkrankten Kolleginnen und Kollegen und des nicht auskömmlichen Personalbedarfsberechnungssystems (PEPP\$Y) kommt im allgemeinen Dienst nicht so schnell Langeweile auf. Zusätzlich steht ein jeder natürlich auch vor seinen jeweiligen persönlichen Herausforderungen, um beispielsweise

Familie, Haus(bau), Ehrenamt und Hobbys angemessen gerecht zu werden.

Gerade aber die vorgenannten Erwägungen haben mich persönlich dazu motiviert, für unsere gemeinsamen Interessen aktiver einzutreten. Es ist nicht das erste Mal, dass ein Gericht – wie in jüngster Vergangenheit das Verwaltungsgericht Hamburg – die Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für verfassungswidrig hält. Seit Jahren werden wir unseren wichtigen Ämtern entsprechend nicht mehr angemessen besoldet. Dabei hat eine angemessene Besoldung auch immer etwas mit Wertschätzung seitens des Dienstherrn für die Tätigkeit des Einzelnen zu tun.

Wir sollen unbestechlich sein und entscheiden über Millionenwerte. Dabei sind wir in Zivilprozessen am Landgericht zumeist doch der „Geringverdiener“ im Gerichtssaal. Wir sollen über die Verhängung von Freiheitsstrafen, insbesondere auch lebenslangen Freiheitsstrafen, mithin über den künftigen Lebensweg von Menschen entscheiden und werden durch die Personalbedarfsberechnung und die damit einhergehende Belastung faktisch nur so durch die Verfahren gepeitscht. Von uns wird erwartet, dass wir im Bereitschaftsdienst binnen weniger Augenblicke stets die richtige Entscheidung treffen, obwohl es sich teilweise um massive Eingriffe in grundrechtlich geschützte Positionen handelt. Durch immer weiter gefasste Aufgabenkreise steigt die individuelle Belastung in der

Bearbeitung der Verfahren als auch der erforderliche Fortbildungsaufwand stetig, ohne dass hierfür ein angemessener Zeitausgleich erfolgte. Hierbei seien nur exemplarisch das neue Recht der Vermögensabschöpfung, die nunmehr erforderliche fachliche Qualifikation der Jugendrichterinnen und Jugendrichter, Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälte oder der Erlass der Durchsuchungsbeschlüsse zum Zwecke der Abschiebung nunmehr durch die ordentlichen Gerichte angeführt, die mich persönlich in meiner täglichen Dezernatsarbeit betreffen.

Nach alledem ist es kaum verwunderlich, dass sich nunmehr (fast) nicht mehr genügend Bewerberinnen und Bewerber für den Justizdienst finden, welche die erforderliche Eignung besitzen. Es ist ebenso kaum überraschend, wenn Bewerberinnen und Bewerber vor dem Bewerbungsgespräch oder selbst nach mündlicher Zusage das Angebot unseres Bundeslandes auf Einstellung in den Justizdienst ablehnen. Denn was haben wir ihnen derzeit zu bieten? Viel Arbeit, eine vermutlich nicht verfassungskonforme Besoldung und eine ungewisse Zukunft durch die drohende Pensionierungswelle. Selbstverständlich muss niemand von uns am Hungertuch nagen. Aber ist das der Maßstab, den wir für unsere Tätigkeit anlegen sollten?

Nach Erhöhung der Besoldung zum 01.11.2024 erhält eine neue Kollegin, ein neuer Kollege, ledig, ohne Kinder, nunmehr eine monatliche Nettobesoldung von 3.800,00 Euro, wovon noch etwa 350,00 Euro für die private Kranken- und Pflegeversicherung sowie mindestens 150,00 Euro für eine private Altersvorsorge abzuziehen sind. Von den verbleibenden 3.300,00 Euro sind das BAföG und Studienabschlusskredite zurückzuführen, sowie aufgeschobene Aufwendungen zu tätigen, die während der Studien- und Referendariatszeit schlicht nicht möglich waren. Unser Dienstherr muss sich nunmehr die folgende Frage gefallen lassen: Wie soll hiervon nach langjähriger Bildungszeit am Rande des Existenzminimums eine Eigentumswohnung geschweige denn ein Haus bezahlt werden, wenn schon für eine durchschnittliche (günstige) Eigentumswohnung in normaler Lage mit Kosten von mindestens 300.000,00 Euro zu rechnen ist. Unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5 % und einer Laufzeit von 30 Jahren ist bei einem Annuitätendarlehen mit einer monatlichen Belastung von

1.610,46 Euro zu rechnen. Das berühmte Einkommensdrittel genügt für die Zahlung der Wohnkosten einer Berufsanfängerin, eines Berufsanfängers entsprechend bei Weitem nicht mehr aus!

Nun ist es leider so, dass unser Dienstherr freiwillig nicht dazu bereit ist, eine verfassungskonforme und amtsangemessene Besoldung zu gewährleisten. Zwar fand jüngst eine außerplanmäßige Erhöhung der Besoldung statt, nämlich um jeweils +3% für die R 1 und R 2, jeweils +2% für die zweite Stufe und jeweils +1% für die dritte Stufe. Eine Erhöhung um +1% auch bei den übrigen Stufen fand entgegen der ursprünglichen Zusage mit der Begründung nicht statt, dass „verfassungsrechtliche Bedenken“ bestehen würden?! Ganz so freiwillig und gönnerhaft war diese Erhöhung im Übrigen auch nicht, da zum 01.01.2023 das Bürgergeld eingeführt und hierbei die Regelsätze deutlich erhöht wurden. Nur um den erforderlichen Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau und entsprechend fortgesetzt den Abstand der verschiedenen Besoldungsgruppen zueinander (vermeintlich) verfassungskonform zu gewährleisten, wurde die Besoldung angepasst. Aber sollte das der Anspruch unseres Dienstherrn sein, uns maximal nur verfassungskonform zu besolden?

Es gibt entsprechend viele Gründe, unsere Interessen gemeinsam und konsequent zu vertreten. Jede Einzelne, jeder Einzelne kann schon mit kleinen Mitteln viel bewirken; und sei es der jährliche Besoldungswiderspruch. Auch wir als Vorstand sind bereit, aktiver für unsere amtsangemessene Besoldung zu kämpfen, auch in letzter Konsequenz mit der Unterstützung von Klagen vor den Verwaltungsgerichten. Denn unsere Chancen stehen gut! Auch 2024 hat die EU-Kommission Deutschland erneut empfohlen „Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu gewährleisten und dabei europäische Standards für die Besoldung in der Justiz zu berücksichtigen“. Diese geforderte Erhöhung unserer Besoldung sollte eigentlich auch im Interesse unseres Dienstherrn sein, denn ohne zeitnahe und deutliche monetäre Steigerung der Attraktivität unseres Berufszweiges werden wir als Justiz die wichtigen Aufgaben die an uns gestellt werden, bald nicht mehr mit der gebotenen Qualität erfüllen können.

Euer Alexander Schwertfeger

## ERSTE-HILFE-KENNTNISSE AUFGEFRISCHT



Wer weiß schon noch, was er mal im (vor mehr oder weniger vielen Jahren für den Führerschein absolvierten) Erste-Hilfe-Kurs gelernt hat? Das Thema ist es doch in jedem Fall wert, noch einmal aufgefrischt zu werden, dachte sich die Rostocker Bezirksgruppe und war in der glücklichen Lage, den Sachgebietsleiter der Lehrrettungswache der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Jörg Winter für diese Fortbildung gewinnen zu können. Mitte Mai 2024 war es dann soweit, dass sich die Teilnehmer und der Kursleiter dafür im großen Besprechungsraum der Staatsanwaltschaft Rostock einfanden.

Herr Winter hat die Grundlagen der Ersten Hilfe sehr anschaulich geschildert und mithilfe von Fotos sowie einem kurzen, äußerst eindrucksvollen Video gezeigt. Neben vielen anderen Informationen hat er die

PECH-Regel - z.B. für umgeknickte Füße - in Erinnerung gebracht: Pause, Eis, Compression (mit einer elastischen Binde), Hochlagern. Die Teilnehmer konnten einen AED (Automatisierter Externer Defibrillator) inspizieren und sich davon überzeugen, dass man im Notfall keine Angst vor dessen Verwendung haben sollte, weil das Gerät jeden Schritt erklärt. Die Herzdruckmassage wurde praxisnah an einer Übungspuppe ausprobiert. Eine Erkenntnis: dafür braucht man Kraft, man sollte sich also möglichst abwechseln bis der Rettungswagen kommt. Und last not least haben sich die Teilnehmer gegenseitig unter fachmännischer Anleitung in die stabile Seitenlage gebracht.

Was das alles mit Richtern und Staatsanwälten zu tun hat? Aus dem Teilnehmerkreis konnten einige Beispiele dafür benannt werden, dass Notfälle auch in Gerichtsgebäuden und Behörden vorkommen. Und in aller erster Linie sind wir doch alle – auch in unseren Roben – Menschen.

Die Stimmen der Teilnehmer nach der Veranstaltung: „So etwas müsste man viel öfter machen.“ und „Das war um einiges lehrreicher als die jährliche Arbeitsschutzunterweisung.“ Also: Fortsetzung nicht ausgeschlossen.

Anett Buck





## DRITTE AUFLAGE DES SOMMERHOFFESTES IN ROSTOCK



Am 12. September fand die dritte Auflage des Rostocker Sommergrillers auf dem Innenhof des Landgerichts statt. Man könnte fast schon von einer Rostocker Institution sprechen.

Es hatten sich weit mehr als 100 KollegInnen aus allen Bereichen der Justiz angemeldet, vertreten waren neben den Gerichten und der Staatsanwaltschaft auch Sozialgericht, Arbeitsgericht, Generalstaatsanwaltschaft, Oberlandesgericht und – nicht zu vergessen – die unverzichtbaren MitarbeiterInnen des IT-Bereichs (GemIT).

Bereits kurz nach 17 Uhr füllte sich der Hof und es setzte eine starke Nachfrage nach Grillgut und leckeren Getränken ein. Da der Grill rechtzeitig angeglüht worden war und auch Bier, Wein und die reichhalti-

ge Auswahl antialkoholischer Getränke zügig aus-  
geschenkt wurden, stand dem geselligen Beisam-  
mensein mit angeregten Gesprächen nichts mehr im  
Wege. Bei trockenem Wetter konnten die zahlreichen  
Außenplätze an den Biertischen (gesponsert vom  
Richterbund MV) und an der Feuerschale optimal  
und ausdauernd genutzt werden. Aus gut informier-  
ten Kreisen wurde berichtet, dass die letzten Gäste  
das Fest gegen Mitternacht verließen. Ein besonde-  
rer Dank gilt dem Orga-Team Jutta und Steffi und der  
Unterstützung durch die Justizwachtmeisterei. Eine  
Fortsetzung im Sommer 2025 ist quasi unverzichtbar.

Gerhard Domke



## TRINKEN FÜR DIE GERECHTIGKEIT

Am 19.03.2024 fand der von der Rostocker Ortsgruppe organisierte Trinkversuch in den Räumen der Rechtsmedizin der Universität Rostock statt.

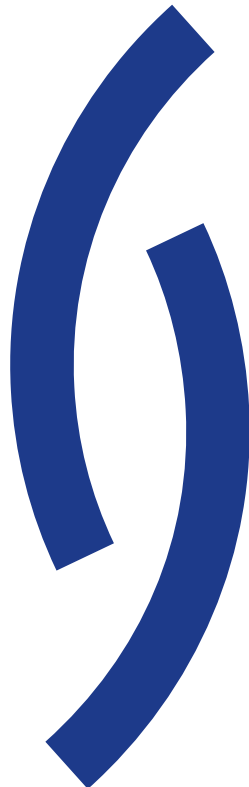
Im Vorfeld konnte jeder Teilnehmer mitteilen, mit welchem alkoholischen Getränk – und davon gab es eine große Auswahl, die von Sekt über Wein bis hin zu Gin reichte – man sich auf die vorgegebene Grenze von 0,8 Promille trinken will.

Vor dem eigentlichen „Spaß“ standen für alle Teilnehmer aber zunächst eine Reihe von Standardtests an, die auch nüchtern gar nicht so einfach waren. Ein ganz besonderes Highlight war jedoch der Fahrsimulator vom Bund gegen Drogen und Alkohol im Straßenverkehr, an dem wir unsere Fahrkünste vor und nach dem Trinken unter Beweis stellen konnten. Details bleiben aber hinter den Türen der Rechtsmedizin 😊

Besonders herausfordernd war es, während des Trinkens die eigene Konzentration soweit zu erhalten, dass man den drei sehr interessanten Vorträgen der Mitarbeiterinnen der Rechtsmedizin folgen konnte. Hier zeigten sich schnell die Auswirkungen des Alkoholgenusses, da der Trinkbeginn in drei Gruppen mit 40 Minuten Zeitversatz erfolgte. Während die ersten „Trinker“ bereits nach 15 Minuten in eine deutlich lockere und enthemmte Stimmung verfielen, versuchten die „Noch-nicht-Trinker“ weiterhin den Vorträgen zu folgen. Zum Glück wurden wir nicht abgefragt.

Nachdem sich alle erfolgreich auf 0,8 Promille getrunken hatten, wurde der Trinkversuch offiziell beendet und einige Teilnehmer setzten den Trinkversuch unter nichtklinischen Bedingungen fort.

Manuela Merkel & Laura Dopp



JEDE INTERESSENVERTRETUNG LEBT  
VOM ENGAGEMENT IHRER MITGLIEDER

Wenn wir etwas für die Justiz und die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Land erreichen wollen, brauchen wir Ihre Unterstützung und aktive Mitarbeit.

DESHALB BEGRÜSSEN WIR GANZ HERZLICH UNSERE NEUEN MITGLIEDER:

S. Reppenhagen, *Landgericht Schwerin*

C. Helmold, *Staatsanwaltschaft Schwerin*

H. Burmeister, *Landgericht Neubrandenburg*

J. Rohl, *Staatsanwaltschaft Schwerin*

S. Sender, *Staatsanwaltschaft Neubrandenburg*

H. von Brandenstein, *Staatsanwaltschaft Rostock*

C. Benedikt, *Staatsanwaltschaft Rostock*

F. Hüther, *Landgericht Rostock*

N. Heins, *Staatsanwaltschaft Schwerin*

S. Bierwirth, *Staatsanwaltschaft Neubrandenburg*

S. Schmager, *Amtsgericht Güstrow*

D. Köcher, *Staatsanwaltschaft Neubrandenburg*

S. Steiner, *Finanzgericht MV*

S. Baumgarten, *Landgericht Schwerin*

S. Schneider, *Amtsgericht Stralsund*

V. Behlau, *Amtsgericht Schwerin*

J. Böckermann, *Staatsanwaltschaft Schwerin*

A. Süß, *Staatsanwaltschaft Rostock*

K. Tasdemir, *Staatsanwaltschaft Neubrandenburg*

A. Scharner, *Landgericht Neubrandenburg*

C. Cröplin, *Verwaltungsgericht Greifswald*



# BEITRITTSERKLÄRUNG

---

**Ich erkläre meinen Beitritt zum Richterbund Mecklenburg-Vorpommern,  
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung: \_\_\_\_\_ Dienststelle: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Einstellungsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift privat: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich erkläre meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Richterbund M-V zum Zweck der Mitgliederverwaltung. Die Datenschutzerklärung (Anlage des Antrages) habe ich zur Kenntnis genommen. Die genannte E-Mail-Adresse wird für Mitgliedsinformationen und Einladungen des Richterbundes M-V genutzt. Der Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift

## SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

---

Richterbund Mecklenburg-Vorpommern  
Bund der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.  
– der/die Kassenwart/-in –

### Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE89ZZZ00000927530

Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr. wird ergänzt)

Ich ermächtige den Richterbund Mecklenburg-Vorpommern, meinen jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 150 €/Jahr, bei Assessoren 120 €/Jahr) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Richterbund Mecklenburg-Vorpommern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift (Zahlungspflichtiger)